

Aktenzeichen:

App_6377/2025

APL_59634/2024

UPC_CoA_654/2024

App_6378/2025 APL_61301/2024

UPC_CoA_700/2024

App_6376/2025

APL 26/2025

UPC_CoA_1/2025

Anordnung

des Berufungsgerichts des Einheitlichen Patentgerichts betreffend Anträge auf Rücknahme der Berufung erlassen am 5. März 2025

Antragsteller und Berufungskläger (Kläger im Hauptverfahren vor dem Gericht erster Instanz)

1. 10x Genomics, Inc.

6230 Stoneridge Mall Road - 94588-3260 - Pleasanton (CA) - USA

2. President and Fellows of Harvard College

Suite 727E, 1350 Massachusetts Avenue - 02138 - Cambridge (MA) - USA

im Folgenden: 10x,

vertreten durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Tilman Müller-Stoy (Bardehle Pagenberg)

ANTRAGSGEGNERIN UND BERUFUNGSBEKLAGTE (BEKLAGTE IM HAUPTVERFAHREN VOR DEM GERICHT ERSTER INSTANZ)

Vizgen, Inc.

61 Moulton Street - 02138 - Cambridge - USA

im Folgenden: Vizgen,

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jérôme Kommer (Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan)

STREITPATENT

EP 4108782

SPRUCHKÖRPER UND ENTSCHEIDENDE RICHTER

Spruchkörper 1a:

Klaus Grabinski, Präsident des Berufungsgerichts, Peter Blok, Berichterstatter und rechtlich qualifizierter Richter, Emmanuel Gougé, rechtlich qualifizierter Richter.

<u>VERFAHRENSSPRACHE</u>

Deutsch

BEANSTANDETE ANORDNUNGEN DES GERICHTS ERSTER INSTANZ

Berufungsverfahren APL 59634/2024 UPC CoA 654/2024:

- Anordnung des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts, Lokalkammer Hamburg vom 22. Oktober 2024
- Aktenzeichen des Gerichts erster Instanz: App 49415/2024

ACT_460565/2023 UPC_CFI_22/2023 ORD 49705/2024

Berufungsverfahren APL 61301/2024 UPC CoA 700/2024:

- Anordnung des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts, Lokalkammer Hamburg vom 1. November 2024
- Aktenzeichen des Gerichts erster Instanz: App 39683/2024

ACT_460565/2023 UPC_CFI_22/2023 ORD 59493/2024

Berufungsverfahren APL_26/2025 UPC_CoA_1/2025:

- Anordnung des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts, Lokalkammer Hamburg vom 20. Dezember 2024
- Aktenzeichen des Gerichts erster Instanz: App_ 62866/2024

ACT_460565/2023 UPC_CFI_22/2023 ORD_62955/2024

KURZE DARSTELLUNG DES TATBESTANDS UND DER ANTRÄGE DER PARTEIEN

- 1. Am 1. Juni 2023 reichte 10x bei der Lokalkammer Hamburg des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts eine Verletzungsklage gegen Vizgen ein.
- 2. Vizgen stellte drei Anträge nach R. 190.1 der Verfahrensordnung des EPG (nachfolgend: VerfO) und beantragte die Anordnung der Vorlage bestimmter Dokumente durch 10x.
- 3. Mit den beanstandeten Anordnungen hat das Gericht erster Instanz den drei Vorlageanträgen (teilweise) stattgegeben.
- 4. 10x hat Berufung gegen die beanstandeten Anordnungen eingelegt (APL_59634/2024 UPC_CoA_654/2024, APL_61301/2024 UPC_CoA_700/2024, and APL_26/2025 UPC_CoA_1/2025, im Folgenden: die Berufungen).
- 5. Mit Schriftsätzen vom 10. Februar 2025 beantragt 10x die Rücknahme der Berufungen (App_6377/2025, App_6378/2025, und App_6376/2025). Eine Entscheidung über die Kosten der Parteien beantragt 10x nicht.
- 6. Vizgen stimmt der Rücknahme der Berufungen zu. Kostenanträge stellt Vizgen ebenfalls nicht.

GRÜNDE DER ANORDNUNG

- 7. Gemäß R.265 VerfO kann ein Kläger, solange noch keine Endentscheidung über eine Klage ergangen ist, die Rücknahme seiner Klage beantragen. Diese Bestimmung gilt (mutatis mutandis) auch für einen Berufungskläger, der die Rücknahme seiner Berufung beantragt (UPC_CoA_234/2024 APL_27805/2024 App_38102/2024, 10x Curio).
- 8. Das Berufungsgericht lässt die Rücknahme der Berufungen auf Antrag von 10x und mit Zustimmung von Curio zu.
- 9. R.265.2(c) VerfO sieht zwar vor, dass eine Kostenentscheidung gemäß Teil 1 Kapitel 5 zu treffen ist. Da beide Parteien auf eine Kostenentscheidung verzichtet haben, bedarf es hier aber keiner Kostenentscheidung.

ANORDNUNG

Das Berufungsgericht

- I. lässt die Rücknahmen der Berufungen zu;
- II. erklärt die Berufungsverfahren für beendet;

III. ordnet an, dass die Anordnung i	n das Register aufgenommen wird.
Diese Anordnung wurde am 5. März 20	25 erlassen.
Klaus Grabinski, Präsident des Berufung	gsgerichts
Peter Blok, Berichterstatter und rechtlie	ch qualifizierter Richter
Emmanuel Gougé, rechtlich qualifizierter Richter	